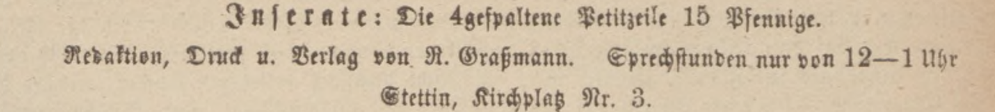
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 21. Februar 1881. Nr. 86.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

16. Sitzung vom 19. Februar.

Am Ministertische: Graf Stolberg-Wernigerode, Graf zu Eulenburg, Geh. Räthe v. Brauchitzsch, Herfurth, Studt 2c.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um $11^1/_2$ Uhr.

Tagesordnung:

Erster Gegenstand ist der mündliche Bericht der X. Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsgerichte.

Denselben erstattet Herr v. Winterfeld: Derselbe beantragt Namens der Kommission den vom Abgeordnetenhause wieder eingestellten § 7 (das Bestätigungsrecht der Regierung auf die Bürgermeister und deren regelmäßige Stellvertreter einzuschränken) und im § 9 ebenfalls die vorigen Beschlüsse des Herrenhauses wieder herzustellen. Referent führt aus, daß, nachdem das Herrenhaus in allen anderen Punkten dem Abgeordnetenhause nachgegeben habe, es ruhig auf diese beiden Prinzipienpunkte bestehen könne, ohne fürchten zu müssen, daß man ihm ein etwaiges Nichtzustandekommen des Gesetzes nicht zur Last legen könne.

Herr v. Kleist-Retzow beantragt, in allen §§ die früheren Beschlüsse des Herrenhauses wieder herzustellen.

Ober-Bürgermeister Bredt beantragt, dem § 10 in der Fassung des Abgeordnetenhauses zuzustimmen.

Ober-Bürgermeister Struckmann beantragt zum § 7 einen Vermittelungsvorschlag, nach demselben soll die Bestätigung aller Mitglieder des Gemeindevorstandes bestehen bleiben, die Versagung soll jedoch an die Zustimmung einer Selbstverwaltungsinstanz des Bezirks- oder Provinzialrathes gebunden sein.

Freiherr v. Maltzahn: Das Herrenhaus brauche keine Rücksichten auf das andere Haus zu nehmen, für ihn käme erst das Herren- und dann das Abgeordnetenhaus, letzteres habe diesen Punkt aus der Städteordnung hier hereingezogen ohne Grund, er bitte, dem Minister nicht nachzugeben und ersuche das Haus, seinen früheren Beschluß aufrecht zu erhalten.

In demselben Sinne spricht sich Graf zur Lippe aus.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärt, er könne weder den Beschluß des Abgeordnetenhauses noch den Antrag Struckmaun annehmen und bitte das Haus, an seinem früheren Beschlusse festzuhalten.

An der Debatte betheiligen sich noch Freiherr v. Landsberg, Ober-Bürgermeister Hache, Bredt und der Referent v. Winterfeld.

Das Haus lehnt alle Anträge ab und nimmt den Kommissionsantrag, § 7 zu streichen, an.

§ 9 wird nach unwesentlicher Debatte zwischen dem Ober-Bürgermeister Bredt, Hasselbach, Professor Dr. Beseler, welche sich für den Beschluß des Abgeordnetenhauses erklären, auf diesen Standpunkt stellt sich auch der Minister des Innern, der dem Differenzpunkt nicht eine solche Wichtigkeit beilegt, deshalb eine Differenz mit dem Abgeordnetenhause eintreten zu lassen, in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Darauf entspinnt sich eine lange Debatte bei § 16, wo Herr v. Kleist-Retzow, unterstützt vom Grafen Brühl, die Wiederherstellung der früheren Beschlüsse des Herenhauses beantragt.

Der Minister des Innern empfiehlt dem Hause, der Fassung des Abgeordnetenhauses beizustimmen.

Darauf verliest der Geh. Regierungs-Rath Rommel ein Schreiben des Minister-Präsidenten, wonach letzterer die Zustimmung zu diesem § abhängig macht von der Voraubsetzung, daß, ehe die Kreisordnung auf die neuen Provinzen ausgedehnt werde, eine Revision dieses §, sowie des § 142 einzutreten habe.

Graf zur Lippe beantragt auf Grund dieses Schreibens, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und nochmals in die Kommission zu verweisen.

Das Haus nimmt diesen Antrag an und vertagt darauf die Sitzung um $^1/_2$ Stunde.

Um $2^3/_4$ Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen.

Das Haus trat nunmehr in die Berathung der Novelle zur Kreisordnung für die östlichen Provinzen ein.

In der Generaldiskussion erklärte sich Herr v. Simpson-Georgenburg für eine generelle Revision der Kreisordnung.

In der Spezialberathung stellt das Haus auf Antrag seiner Kommission den § 4 in der ursprünglichen Fassung der Kreisordnung wieder her und genehmigt bis zum § 74 ohne Diskussion die Beschlüsse des anderen Hauses.

Bei § 74 (Ernennung und Qualifikation der Landräthe) beantragt die Kommission:

Der Landrath wird vom Könige ernannt. Der Kreistag ist befugt, für die Besetzung des erledigten Landrathsamtes geeignete Personen, welche seit mindestens einem Jahre dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören, in Vorschlag zu bringen.

Geeignet zur Bekleidung der Stelle eines Landrathes sind diejenigen Personen, welche

1. die Befähigung zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienste erlangt haben;
2. dem Kreise seit mindestens einem Jahre durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören und zugleich mindestens während eines vierjährigen Zeitraums entweder
   a) als Referendare im Vorbereitungsdienste bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden oder
   b) in Selbstverwaltungsämtern des betreffenden Kreises, des Bezirkes oder der Provinz — jedoch nicht lediglich als Stellvertreter oder als Mitglieder von Kommissionen thätig gewesen sind.

   Auf den Zeitraum von vier Jahren kann den zu 2b bezeichneten Personen eine Beschäftigung bei höheren Verwaltungsbehörden bis zur Dauer von zwei Jahren in Anrechnung gebracht werden.

Nachdem der Referent v. Winterfeldt den Kommissionsantrag begründet, nimmt das Haus denselben mit sehr großer Majorität an und genehmigt im Uebrigen die Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten hinsichtlich des Gesetzes und genehmigt sodann das ganze Gesetz.

Auch die Novelle Provinzialordnung wird nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt.

Sodann folgt der Gesetzentwurf betreffend die Einverleibung der Gemeinde Oberbonsfeld in Langenfeld 2c. Derselbe wird nach längerer Debatte an die Gemeindekommission verwiesen, sodann hinsichtlich der Rechnung für den Staatshaushalt 1877—78 auf Antrag des Referenten Graf von der Schulenburg-Angern Decharge ertheilt, und endlich die Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1879—80 durch Kenntnißnahme erledigt und die daselbst nachgewiesenen Etatsüberschreitungen genehmigt.

Damit ist die Tages-Ordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Zuständigkeitsgesetz, hessische Agnaten, Viehseucheu, gemeinschaftliche Holzungen, verwahrloste Kinder 2c. 2c.

Schluß $4^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 20. Februar. Der „Reichsbote" bringt einen Allarmartikel über die kriegerischen Absichten Frankreichs. Als Schlußpointe dient die folgende Enthüllung:

Durch ihre direkten und indirekten Beziehungen zu den eigentlichen Besitzern und Leitern der schweizerischen Eisenbahnen befindet sich die französische Regierung in der Lage, bei Sicht eines Krieges das schweizerische Eisenbahnmaterial im Voraus zu ihrer Verfügung zu halten. Da das deutsche Eisenbahnnetz dem französischen an Güte und Menge des Rollmaterials überlegen ist, wurden die Direktionen der Ost-, Nord- und Orleansbahn veranlaßt, 360 neue Lokomotiven zu bestellen. Diese gewaltige Zahl von Maschinen wurde an einheimische und österreichische Fabriken mit dem Lieferungstermin zum 1. April 1881 vergeben. Zu gleicher Zeit mußte die Paris-Lyon-Mittelmeerbahn von den gleichfalls unter französischer Bevormundung stehenden österreichischen Bahnen viele Hunderte Wagen auf ein, sage ein Jahr miethen. Diese Wagen wurden ganz ruhig über die baierischen Staatsbahnen nach Frankreich befördert, bis endlich eine energische Anfrage der „Augsburger Postzeitung", welcher das Verdienst der Aufdeckung dieser Machenschaften zukommt, der weiteren Ausfuhr des österreichischen Eisenbahnparkes ein Ziel setzte.

— Allem Anschein nach wird der Krieg in Transvaal zu einem friedlichen Abschluß gelangen, noch ehe England seine militärische Uebermacht über die Boers zur Geltung gebracht hat. Seit einigen Tagen verlautete, daß die Londoner Regierung durch Vermittelung des Präsidenten Brand vom Oranjefreistaat den Boers Bedingungen zum friedlichen Ausgleich angeboten habe. Heute meldet „W. T. B." aus London, daß nunmehr ein direkter Meinungsaustausch zwischen dem Kabinet von St. James und den Transvaalboern über die von den letzteren aus Heidelberg übermittelten Friedensvorschläge stattfindet. Nach dem „Standard" hat die Regierung vorgeschlagen, daß derjenige Theil von Transvaal, auf welchen die Boeren gerechten Anspruch haben, für unabhängig erklärt werden solle. Der übrige und größere Theil Transvaals werde fernerhin durch einen britischen Administrator regiert und auch ein britischer Resident in der Hauptstadt der Boeren ernannt werden. Der „Daily Telegraph" will wissen, daß den Boeren eine vollständige lokale Autonomie unter dem Vorbehalt gewährt werden dürfte, daß deren Beziehungen zu den benachbarten eingeborenen Stämmen unter der Aufsicht der Kolonialregierung zu verbleiben haben. Falls der Vorschlag angenommen werde, soll Allen, die sich am Kampfe betheiligt, eine allgemeine Amnestie ertheilt werden.

Die Konservativen mißbilligen offen diesen Schritt der Regierung. Die britische Waffenehre verlange, daß die „holländischen Ansiedler" sich erst unterwerfen müssen, ehe mit ihnen unterhandelt werden könne.

Aus **München** kommt die Nachricht von einem furchtbaren Unglück. Bei der am Freitag stattgehabten, von 2000 Personen besuchten, im Kolosseum glänzend arrangirten „Künstlerkneipe" entstand ein plötzliches Feuer in einer von maskirten Künstlern gefüllten Eskimo-Hütte, deren Bewohner mit Werg bekleidet und in hellen Flammen stehend, das Feuer, um sich zu retten, durch den ganzen Saal verbreiteten. Die Löschung gelang, dem „B. B.-C." zufolge, nach einiger Zeit. Zwölf Personen aus der Bildhauerschule trugen schreckliche Brandwunden davon, vier der Unglücklichen sind bereits todt, die Uebrigen schwer verletzt. Hierzu meldet Wolffs Telegraphenbureau noch folgende Details:

„In Folge des Brandunglücks auf der gestrigen Masken-Kneipe der Malerakademie sind an den erlittenen Verletzungen gestorben: die Maler Einmerling, Adam, Schnezer und Einhardt (Baiern). Schwer verwundet sind: Maier, Kraus, Heßbacher, (Baiern) und Wilhelm Gisecke (Altona). Weniger schwer verwundet sind: Bechtold, Gutermann, Gerke (Berlin) und Alfons Spring (Libau). Noch andere sind leicht verletzt. Das Unglück entstand dadurch, daß das Kostüm eines Malers von einer Eskimogruppe in Anzügen aus Flachs und Werg durch eine Cigarre in Brand gerieth und der Brennende sich auf andere Festtheilnehmer stürzte.

Ausland.

Paris, 19. Februar. Der Ausschuß, welcher die Untersuchung über Cissey leitet, vernahm heute Faures Bericht über die Amtsführung des damaligen Kriegsministers. Der Bericht nennt zahlreiche Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten im Rechnungsfache, bezeichnet dieselben aber als nicht Cissey allein zur Last fallend, sondern hauptsächlich durch eine fehlerhafte Verwaltung herbeigeführt. Der Bericht beantragt eine Reform der Verwaltung und eine wirksamere Aufsicht.

Heute wurde der Deputirte Menier begraben. Sämmtliche Minister und viele Senatoren und Deputirte folgten dem Sarge.

Der Kriegsminister hat den Befehlshabern der Armeekorps Ordre ertheilt, vom 1. April an bis zum Ende der Manöver keinen Urlaub und keine Erlaubniß zu ertheilen.

Der irische Abgeordnete O'Kelly kehrt heute nach London zurück, die Häupter der Landliga werden aber alsbald nach Paris zurückkehren, da hier der Sitz ihres Centralausschusses bleibt.

Aus Egypten wird gemeldet, daß der Khedive dem Jesuitengeneral Beckx eine große Domäne in der Umgegend von Alexandrien zu einem monumentalen Bau eines Jesuitenkollegiums abgetreten. Der Bau hat bereits begonnen.

Petersburg, 20. Februar. Die neueste Lesart über General Skobeleffs unerwartete Rückkehr, von welcher heute auch offiziöse Journale Notiz nehmen, besagt: man wolle Skobeleff für den Fall eines griechisch-türkischen Krieges in der Nähe haben, da man nicht wisse, was bei Ausbruch der Feindseligkeiten Bulgarien und Ostrumelien thun würden. Vor vier Tagen war Skobeleff laut eingelaufener Depesche noch in Bami, wohin er mit seinem Stabe von Askabad aus zurückgegangen. Der wesentlichste Faktor, der Rußland vorläufig von einem Vorstoß auf Merw abhält, dürften die enormen Kosten sein.

Petersburg, 19. Februar. (D. M.-B.) Der kürzlich im Stadtviertel Wassili-Ostrow arretirte Nihilist, in dessen Wohnung später der bestochene Polizei-Agent verhaftet wurde, soll der Mörder des Generals Mesenzew sein. Derselbe behauptet, Michailow zu heißen. Auch der im vorigen Jahre zum Tode verurtheilte, dann zur Deportation nach Sibirien begnadigte Kutscher des Gefährts, welches den Mörder Mesenzews fortführte, legte sich den Namen Michailow zu; ihm theilte, was seiner Zeit nicht bekannt geworden, Graf Melikoff persönlich seine Begnadigung mit. Michailow, welcher auf Begnadigung bereits verzichtet hatte, war hiervon so überrascht, daß er ohnmächtig zusammenstürzte, wieder zu sich gekommen, gab er dem Grafen gegenüber zu, daß er wirklich jener Wagenlenker gewesen. Ueber die Mörder jedoch verweigerte er jegliche Aussage. Der jetzt in Wassili-Ostrow Verhaftete soll einer derselben sein.

Konstantinopel, 20. Februar. (D. M.-B.) Der Sultan gab am vorgestrigen Tage bei dem Empfang des Grafen Hatzfeldt in den verbindlichsten Worten der hohen Werthschätzung Ausdruck, welche er für den deutschen Botschafter hege; er wiederholte seine friedlichen Gesinnungen und erklärte sich bereit, die größtmöglichen Konzessionen an Griechenland zu gewähren; dabei betonte er aber mit großer Entschiedenheit, daß es die Selbsterhaltung erheische, bei Feststellung der griechisch-türkischen Grenze die strategischen Interessen der Türkei unter allen Umständen zu wahren.

Provinzielles.

Stettin, 21. Februar. Aus dem vom Deutschen Kriegerbund zur Versendung gekommenen Programm für die Betheiligung bei dem feierlichen Einzuge Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen Braut Ihrer Hoheit der Prinzessin Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg in Berlin am 26. Februar 1881 nehmen wir den Passus heraus, der sich auf den Versammlungspunkt der aus Pommern kommenden Kriegervereine bezieht. Es heißt darin: Es versammeln sich die auf dem Stettiner Bahnhofe eintreffenden Vereine am Sonnabend, den 26. Februar, Vormittags $10^1/_2$ Uhr, auf dem Hofe der Kaserne des Füsilier-Bataillons des 2. Garde-Regiments zu Fuß, Karlstraße 34/35. Bei ungünstigem Wetter darf das bei diesem Kasernement befindliche Exerzierhaus benutzt werden. Die Unterbringung der Fahnen der resp. Vereine darf auf der Wache des Bataillons zu jeder Tages- und Nachtzeit erfolgen. Alle Bezirke rangiren sich selbst. Deren Vorstände, sowie Deputationen, deren Bezirks-Vorstände nicht anwesend sind, melden sich auf ihrem Sammelplatze direkt bei den Fest-Ordnern, von denen sie weitere Anweisung erhalten werden.

— Ueber den Akt der Hinrichtung des Gattenmörders Gehrke, aus Ernsthof bei Bublitz gebürtig, wird Nachstehendes geschrieben: Wie bereits gemeldet, hatte sich der Berliner Scharfrichter Krauß, nach Köslin begeben, um dort die schreckliche Exekution an dem durch schwurgerichtliches Erkenntniß zum Tode verurtheilten Arbeiter Gehrke zu vollstrecken. Ein ein Meter langer und einen halben Meter breiter, schwarz angestrichener Holzkasten, den die Deputation bei sich führte und auf dessen Deckel in weißen Lettern zu lesen ist: „Krautz, Scharfrichter von Berlin," barg im Innern den Richtblock und das Richtbeil (nicht Schwert!), Gurte, Stricke 2c. Am Donnerstag Abend gegen 10 Uhr besuchte der Nachrichter mit seinen Gehilfen den Delinquenten in der sogenannten Mörderzelle des Stadtgefängnisses zu Köslin. Der Herr Oberprediger Wagner, nach dem der

Mörder verlangt hatte, verblieb bis um 4 Uhr Morgens bei dem Todeskandidaten, wo letzterer, von Müdigkeit überwältigt, einschlief. Um 6 Uhr wurde Gehrke geweckt und zur letzten Toilette genöthigt; er betete bis um 3/4 7 Uhr mit dem Geistlichen und trat Punkt 7 Uhr den Gang zum Schaffot, das auf dem kleinen Gefängnißhof, unweit des Einganges zur Kapelle, errichtet war, an. Sein Gang war — wie ein Augenzeuge der traurigen Szene berichtet — schlotternd. Beim Anblick des Schaffots überfiel ihn ein Fieberschauer. Nachdem der Untersuchungsrichter laut und vernehmlich das Todesurtheil nochmals verlesen, wandte er sich an den Scharfrichter mit den Worten: „Ich übergebe Ihnen den ꝛc. Gehrke, walten Sie Ihres Amtes!“ — Festen Schrittes schritt Gehrke zu dem Block; er wurde von den Scharfrichtergehilfen gepackt, und in der kaum glaublich kurzen Zeit von 70 Sekunden hatte er (es war 7 Uhr 14 Minuten) seine unselige That gesühnt. Eine unabsehbare Menschenmenge hatte sich vor dem Gefängniß (dasselbe liegt hinter dem sogenannten Schweinemarkt an der Chaussee nach Jasmund) angesammelt, und es war ein ansehnliches Detachement des 7. pommerschen Infanterie-Regiments aufgeboten, um die Ruhe aufrecht zu erhalten.

— Nach einer Mittheilung der österreichischen Postverwaltnng müssen alle Sendungen mit Tabak oder Cigarren, welche nach Oesterreich-Ungarn bestimmt sind oder im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn befördert werden sollen, von einer Einfuhr- oder Durchfuhr-Bewilligung begleitet sein. Das Reichspostamt hat daher die Postanstalten angewiesen, die Absender von Tabak oder Cigarren nach Oesterreich-Ungarn auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen.

— Ueber eine wichtige medizinische Erfindung wird uns von Berlin berichtet. Es hätte darnach Herr Dr. Zacharias, Berlin, Taubenstr. 43, nach jahrelangen Versuchen eine Methode ausfindig gemacht, durch welche auf medikamentärem Wege alle Stein-, Gries- ꝛc. Bildungen im Körper gelöst und nach außen fortgeschaft würden. Dadurch würden die bekannten und ungemein gefährlichen Steinoperationen überflüssig. Weiter auf diese Erfindung einzugehen, müssen wir den Fachblättern überlassen.

— Nachdem der Januar uns die Feier des hundertjährigen Geburtstages Chamisso's, der Februar die des hundertjährigen Todestages Lessing's gebracht, wird auch der Monat März dieses Jahres nicht ohne seine Säkularfeier vorübergehen. Am 13. März sind 100 Jahre verflossen, seit Schinkel, der große Schöpfer architektonischer Meisterwerke, zu Neu-Ruppin das Licht der Welt erblickte. Seine Vaterstadt bereitet für diesen Tag die Grundsteinlegung zu einem Schinkeldenkmal vor, aber leider sind die Beiträge zu demselben so spärlich eingetroffen, daß die Ausführung des Standbildes selbst noch lange auf sich warten lassen dürfte.

— In den letzten Tagen sind wiederum eine Reihe von Diebstählen bei der Polizei zur Anzeige gekommen. Am 20. wurden aus einer Breitestraße 68, 4 Treppen hoch, belegenen Kammer verschiedene Wäschestücke in der Zeit vom 15. zum 16. d. Mts. aus dem Keller Krautmarkt 5 ein Bett im Werthe von 21 Mark, in der Zeit vom 8. bis 17. d. Mts. aus einem Wirthschaftskeller Grabowerstraße 31 drei Flaschen Wein 1/2 Scheffel Kartoffeln im Gesammtwerthe von 14 Mark, am 19. d. Mts. vom Hausflur Heumarktstraße 8 ein Kübel mit 40 Pfund Butter im Werthe von circa 40 Mark und gestern Nachmittag aus einem Falkenwalderstraße 125 belegenen Zimmer verschiedene Kleidungsstücke im Gesammtwerthe von 56 Mark gestohlen.

— Der Arbeiter Karl Blaring fiel vorgestern Nachmittag an der Berlinerthor-Passage in Folge starker Angetrunkenheit derart auf das Pflaster, daß er eine 3 Cm. lange nicht ungefährliche Kopfwunde davontrug, in Folge der er in das Krankenhaus gebracht werden mußte.

— Die 13 Jahr alte Tochter des Komtoirboten Ackermann hat sich am 18. d. M. aus der elterlichen Wohnung gr. Schanze 19 mit dem Bemerken, sich nach der Klosterhofschule zu begeben, entfernt, ist jedoch seit dieser Zeit nicht wieder zurückgekehrt. Da dieselbe eine unbedeutende Schulstrafe erhalten, glauben die Eltern, daß sie aus Furcht vor Strafe nicht nach Hause kommt.

— Das Einbringen von Sachen des Miethers in die gemiethete Wohnung stellt sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 23. September v. J., als eine der wirklichen Uebergabe analoge Handlung des Miethers dar, wodurch dem Vermiether wenigstens ein mittelbarer Besitz verschafft wird. Der Miether bleibt zwar im Naturalgewahrsam und im vollständigen Besitz der inferirten Sachen; er wird unvollständiger Besitzer der Wohnung und bringt die mit der Absicht, daß sie daselbst, wenn auch nicht dauernd, bleiben sollen, inferirten Sachen dadurch in ein Pertinenzverhältniß zu der Wohnung. Der Vermiether behält aber den vollständigen Besitz der Miethswohnung wie des Hauses und erlangt dadurch über die eingebrachten Sachen des Miethers ein solches Herrschaftsverhältniß, daß er jede ihm nachtheilige Disposition des Miethers über dieselben, jedes Herausschaffen aus der Wohnung und aus dem Hause hindern und eintretenden Falles behufs Realisirung seines Pfandrechts die Sachen retiniren kann. Hieraus erhellt, daß dieses Recht des Vermiethers kein bloßer Pfandtitel, sondern ein wahres Pfandrecht ist und mit der Einbringung, nicht erst mit der Retention entsteht. Das Pfandrecht kann schon vor Beendigung des Miethskontraktes geltend gemacht werden, und diesem Pfandrecht unterliegen auch diejenigen Sachen, welche gesetzlich kein Gegenstand der Exekution sein sollen, da dasjenige, welches ausdrücklich verpfändet werden darf, auch stillschweigend verpfändet werden darf. An diesem Rechtszustande hat weder die preußische Konkursordnung vom Jahre 1855, noch die Reichs-Konkursordnung etwas geändert. Das Pfandrecht erlischt bezüglich derjenigen Sachen, welcher der Miether mit ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung des Vermiethers aus dem Besitzthum des Letzteren entfernte. Dagegen stellt sich eine heimliche, wider Wissen und Willen des Vermiethers geschehene Fortschaffung der Illaten als eine rechtswidrige, das Pfandrecht des Vermiethers verletzende Handlung des Miethers dar.

— Durch Allerhöchste Ordre vom 20. v. M. ist bestimmt worden, daß für die Landwehr-Infanterie an Stelle des Tschakos der Helm als Kopfbedeckung eingeführt werde. Als Abzeichen hat die Landwehr auf der Helmdekoration (Adler ꝛc.) das Landwehrkreuz zu führen. Die Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland 1813“ bezw.: „Mit Gott für Fürst und Vaterland“ und „Mit Gott für's Vaterland“ ist auf der Helmdekoration nur einmal und zwar auf dem Landwehrkreuz anzubringen.

— Nach der Kabinetsordre vom 19. Juni 1834 ist es, einem Erkenntniß des Reichsgerichts, vom 11. Juni 1880, zufolge, nicht zweifelhaft, daß hinsichtlich der von den Parteien dem Richter oder dem Notar überreichten Punktation der Richter oder der Notar für eine Verwendung des Stempels nicht zu sorgen hat und eine Strafe für eine etwaige Versäumniß in der Stempelverwendung nicht jene, sondern die Parteien selbst trifft, da die Nr. 3 der Kabinetsordre nur von solchen Punktationen und Verträgen redet, welche von dem Richter oder dem Notar aufgenommen sind. Durch die spätere Kabinetsordre vom 24. November 1835 sind die Vorschriften der Kabinetsordre vom 19. Juni 1834 auch auf den Fall ausgedehnt worden, wo die Ueberreichung einer weder gerichtlich, noch von einem Notar aufgenommenen Punktation innerhalb 14 Tagen nach ihrer Errichtung an einen Richter oder Notar mit dem Antrage auf gerichtliche oder notarielle Vollziehung geschieht. Die Fassung dieser Kabinetsordre gestattet darüber keinen Zweifel, daß durch dieselbe die bestehende Gesetzgebung abgeändert, die Haftpflicht der Parteien beschränkt, die der Richter und Notare erweitert werden sollte.

† **Arnswalde**, 19. Februar. In unserer Nachbarstadt Neuwedell grassirt seit etwa 8 Tagen unter den Schulkindern die Masern-Epidemie in ziemlichem Umfange, doch hat zur Schließung der Schule bisher noch keine Veranlassung vorgelegen. — Eine kürzlich stattgehabte Versammlung der städtischen Bürger-Ressource hat beschlossen, anstatt des am nächsten Sonnabend stattfindenden Vergnügens einen Maskenball zu arrangiren, zu welchem Fremde Zutritt erhalten sollen. Zur Prüfung der Letzteren hat die Wahl einer Kommission stattgefunden. — Am Donnerstag, den 24. d. M., findet im Gasthofe zur Sonne in Reetz eine Versammlung des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins statt. — Von der Treue eines Schäferhundes können wir Folgendes berichten: Der auf der Stadtforst zu Freudenberg beim Förster H. dienende Knecht Teske, welcher schon seit langer Zeit gichtleidend war, begab sich vor kurzer Zeit auf den Boden, um zum Häckselschneiden Stroh vom Boden zu werfen. Als er wohl etwa 4 oder 5 Bund Stroh hinabgeworfen hatte, muß er ausgeglitten sein, kurz, er ist vom Boden herabgestürzt und todt liegen geblieben. Als Teske Abends gegen 9 Uhr vom Hofpersonal vermißt wurde, zündete sich ein Knecht eine Laterne an, um Stroh zu holen, und hörte beim Betreten der Scheune einen Hund jämmerlich winseln. Hierauf aufmerksam gemacht, durchsuchte dieser die Scheune und fand den Teske todt am Boden liegen, während der Hund bei der Leiche getreulich Wache hielt. Bei dem Transport der Leiche nach der Wohnung des T. folgte der Hund nach und hat die Leiche bis zur Beerdigung nicht verlassen.

⁂ **Schwetz**, 20. Februar. Um die Steuerlast, die manchen Kreisbewohner in diesem schweren Jahre so sehr drückt, zu erleichtern, wird die Streichung der zum Neubau von Kreis-Chausseen ausgeworfenen jährlichen Summe von 45000 M. in dem Etat für das Wirthschaftsjahr 1880/81 beabsichtigt, die im laufenden Jahre fällig werdenden Provinzial-Prämien sollen zur Abzahlung der im Jahre 1877 bei der Gothaer Bank gemachten Anleihe Verwendung finden. Durch den Ausfall der 45000 M. würden nicht die Chaussee-Neubauten, sondern höchstens die Beendigung der projektirten Chausseebauten um etwas verschoben werden. Zum Weiterbau der im vorigen Jahre begonnenen Strecke Schwetz-Laskowitz bietet die in diesem Jahre fällig werdende Provinzialprämie vollkommen genügende Mittel. Die Streichung der Summe vom Etat wird den Kreisbewohnern die erfreuliche Erleichterung von 30 pCt. auf 11 pCt. der Staatssteuern bringen. An Kreisabgaben sind überhaupt 134566 M. pro 1880/81 aufzubringen; davon sind 57000 M. bereits als erste Zahlungsquote eingegangen, mithin müßten noch 71266 M. (rund etwa 30 pCt. der Staatssteuern) aufgebracht werden. Nach erfolgter Streichung verbleibt eine als zweite Rate aufzubringende Summe von 26266 M., etwa 11 pCt. der Staatssteuern. Diese erhebliche Erleichterung ist unsern ohnehin in diesem Jahre wirthschaftlich gedrückten Kreiseingesessenen von Herzen zu wünschen. — Der Kreis steuert seit der Gründung des hiesigen Progymnasiums (Oktober 1876) zur Unterhaltung dieser aufblühenden Anstalt jährlich 4500 Mk. aus Kreismitteln bei. Mit diesem Jahre hört diese Beisteuer auf und hat nun die Stadtvertretung um Fortgewährung derselben nachgesucht. Bei der Wichtigkeit dieser Anstalt für die Stadt und den Kreis ist wohl mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Kreistag die vom Kreisausschuß befürwortete Beihülfe von 3000 M. jährlich auf weitere 3 Jahre bewilligen wird. Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn das mit so großen Opfern geschaffene Werk wegen fehlender Mittel in einem Moment wieder eingehen sollte, in welchem es seine Lebensfähigkeit bekundet und im Stande ist, sich aus eigener Kraft fortzuentwickeln. Die Hoffnung, daß der Staat inzwischen die Anstalt übernehmen würde, ist insofern verfrüht gewesen, als der Minister durch Erlaß vom 19. April v. J. von der Stadt zunächst die Fertigstellung eines Schulgebäudes und damit den Beweis der Lebensfähigkeit der Schule forderte. Die verschiedenen Arbeiten zu dem Gymnasialneubau sind in dem Submissionstermine am 9. Januar cr. bereits vergeben, so daß nach Eintritt der günstigeren Jahreszeit unverzüglich mit dem Bau vorgegangen wird. Die Stadt ist durch diesen Bau in den nächsten Jahren arg in Anspruch genommen und ohnehin durch Schulausgaben stark belastet. Im Uebrigen ist aus dem der jungen Anstalt bisher sichtlich erwiesenen Wohlwollen seitens der Staatsregierung, sowie aus der erfreulichen Entwickelung wohl auf die gesicherte Zukunft der Anstalt zu schließen, falls es gelingt, sie in fortschreitender Blüthe noch eine Reihe von Jahren zu erhalten. Von den 197 Schülern sind 66 aus dem Kreise, 8 Auswärtige. — Während dieser Tage findet die schriftliche Prüfung der Obersekundaner behufs ihrer Versetzung nach Prima und Erlangung des Zeugnisses für den einjährig freiwilligen Militärdienst statt. Die mündliche Prüfung wird im März unter dem Vorsitze des Provinzial-Schulraths Dr. Kruse aus Danzig stattfinden. Der Ausfall der Prüfung soll auch für die Erweiterung der Anstalt zu einem vollständigen Gymnasium maßgebend sein.

Kunst und Literatur.

Zweites Jahres-Supplement (1880—81) zu Meyers Konversations-Lexikon. Hefte 7/8 und 9/10 (Gartenbau bis Metallindustrie). Leipzig, Bibliographisches Institut.

Mit dem Interesse, welches jede neue Lieferung einer beliebten Zeitschrift erweckt, schneiden wir diese grauen Hefte auf, sobald sie auf unserm Redaktionstisch erscheinen, denn der Zeitungsschreiber kann ebensoviel daraus lernen als der Zeitungsleser, findet er doch nirgends eine solche Fülle interessanter Materien aus allen Beziehungen zur Gegenwart beisammen und vieles davon hier zum erstenmal behandelt. Man wende nicht ein, daß die lexikalische Anordnung störend sei. Gerade die hierdurch bedingte knappe und präzise, aber immer in lebendiger Anschaulichkeit gegebene Form der Artikel ist das, was unser einer braucht, dem am wenigsten mit schönen Worten gedient ist.

Heft 7—8 enthält unter anderm: Geheimmittelunwesen und Kurpfuscherei, von A. Loeben; Geldmarkt und Börse (Konvertirungen, Effekten, Banken, Wechselkurse, Eisenbahnen, Emissionen), von G. Schweitzer; Geographische Literatur 1879 bis 80, von E. Deckert; Gewerbegesetzgebung (Innungsfrage ꝛc.), von K. Baumbach; Goethe-Literatur (seit dem Aufhören des Privilegs), von R. M. Werner; Handel Deutschlands, von E. Jung; Handelsverträge, von A. Löbner; Historische Literatur, von A. Brosien; Fortschritte der Holzbearbeitung (mit 5 Abbildungen), von G. Hoyer; Hypnotismus, von E. Krause; Industrieausstellungen (Sidney, Melbourne, Düsseldorf, Mannheim, Nordhausen, Liegnitz, Brüssel), von E. Jung. Dazu zahlreiche Biographien modernster Menschen, Wissenschaftliches, Statistisches ꝛc.; im Ganzen 225 Artikel. [20]

Vermischtes.

— (Mysteriös.) Der in Genua erscheinende „Caffaro“ meldet folgenden Vorfall: „Eine Dame in mittleren Jahren stieg vor einiger Zeit im Hotel Viktoria ab. Sie war in Trauer und trug einen doppelten Schleier. Sie lebte sehr zurückgezogen, ging nur selten aus und dann stets nur dicht verschleiert. Sie empfing Niemanden, kein Brief wurde an sie gerichtet und auch sie schrieb keinen. In letzter Zeit wurde sie so krank, daß ein Arzt geholt werden mußte, der ihren Zustand sehr bedenklich fand und es endlich, da keine Heilmittel fruchten wollten, für seine Pflicht hielt, der Dame anzurathen, sie möge ihre Verwandten von ihrer Lage in Kenntniß setzen. Sie erwiderte in strengem Ton, daß sie ihn habe rufen lassen, um ihren Leib zu kuriren; das Uebrige sei ihre Sorge. Man fand kein Mittel sonst, die Verwandten zu verständigen, welche dem Hotelbesitzer vollkommen unbekannt waren, sowie er auch den Namen der mysteriösen Dame nicht kannte. Kurz darauf, am 6. Februar, starb dieselbe. Der Hotelbesitzer machte sogleich die Anzeige bei der Behörde und es erschien der Prätor, um das Inventar der Verblichenen aufzunehmen. Man suchte vor Allem nach einer Schrift, um ihren Namen zu erfahren und fand nach langem Suchen eine Visitenkarte mit den Worten: „Die Fürstin Sara von Sant' A. B.“ Ferner entdeckte man ein Packet mit Juwelen, eine Summe von 15,000 Francs, ferner ein Stück Papier, woraus man entnahm, daß sie ein Einkommen von 7000 Francs monatlich besitze und eine Art selbstgeschriebenen Testamentes, worin sie einen Sohn, Namens Flaminio, zum Erben einsetzte. Das Inventar war schon aufgesetzt, als der Prätor auf dem Stuhl eine Aumoniere bemerkte, in welcher man zur Ueberraschung der Anwesenden eine Summe von 213,000 Francs in englischen Bankbillets und Geld vorfand. Der Prätor nahm das kostbare Depot und legte es in die Sparkasse, worauf er die Polizeibehörde anwies, Nachforschungen bezüglich der Erben der Verstorbenen anzustellen. — Die „Posta“ in Neapel lüftet einen Theil dieses Geheimnisses und meldet: „Ein schweres Unglück hat die Familie des Herzogs von Bagnara betroffen. Seine Mutter, die Fürstin von Sant Antimo, Donna Louise Strakan, ist gestern Abends in Genua gestorben. Der Herzog und die Herzogin sind heute dahin abgereist.

— Zu der Sammlung von Wrangel-Anekdoten, welche wir bereits veröffentlicht haben, werden noch einige charakteristische Beiträge geliefert, die wir bei dem allgemeinen Interesse, welches diese kleine Historien erregt haben, gern nachtragen. Hier sind sie:

Der General-Feldmarschall spazierte eines Tages zum Brandenburger Thore hinaus. Als er an der unter Gewehr stehenden Wache vorbeikam, trat er an den wachthabenden Offizier heran und fragte ihn: „Wie heißt Du, mein Sohn?“ — „Lieutenant v. K.“ — „Und was ist Dein Vater?“ — „Mein Vater ist todt, Exzellenz!“ Papa Wrangel setzte hierauf seine Promenade fort. Als er nach der Stadt zurückkehrte, trat die Wache wieder ins Gewehr. Der alte Herr, welcher vergessen haben mochte, daß er schon beim Hinauspassiren den Wachthabenden angeredet hatte, trat wieder an ihn mit der Frage heran, wie er heiße. Der junge Offizier, der Papa Wrangels scheinbare Gutmüthigkeit überschätzte, erwiderte vorwitzig: „Mein Name ist v. K. und mein Vater ist noch immer todt!“ Vater Wrangel aber replizirte sofort mit schneidendem Ton: „Danke, mein Sohn, Du hast 24 Stunden Stubenarrest. Dann kannst Du mir melden, ob Dein Vater noch immer todt ist. Ich interesse mir davor!“ Sprachs und ging seine Wege, den jungen Offizier mit seinen Gedanken über die freundliche Einladung zurücklassend.

Vater Wrangel konnte unter Umständen nobel sein, so sparsam er sich im Allgemeinen auch zeigte. Im schleswig-holsteinischen Feldzuge hatten die um Kolding massirten Truppen im März 1864 Parade vor dem Kronprinzen und dem Oberstkommandirenden Grafen Wrangel. Nachdem die Parade beendigt war, begab sich der Kronprinz in das Quartier des Divisions-Generals, ein Gasthaus dicht an der Landstraße. Papa Wrangel ging vor dem Gasthause auf und ab, um die Rückkehr des Kronprinzen zu erwarten. Da tritt ein Soldat aus dem Hause, mit der gefüllten Feldflasche in der Hand und macht seine Honneurs. „Was hast Du da in der Flasche?“ fragt ihn der Feldmarschall. — „Branntwein, Exzellenz!“ — „Laß mir mal kosten.“ Der Soldat entkorkt die Flasche und Vater Wrangel nimmt einen kräftigen Schluck. „Der schmeckt gut“, sagte er, indem er dem Soldaten die Flasche zurückgab. Dann griff er in die Tasche und gab dem Soldaten zwei Thaler mit den Worten: „Hier, mein Sohn, kaufe mehr davon und gieb Deinen Kameraden auch was ab. Wir werden es nöthig haben!“ — Und sie hatten es nöthig. Wenige Tage darauf jagten die Preußen die Dänen nach Fridericia hinein, während die Oesterreicher sie gleichzeitig bei Veile aufs Haupt schlugen.

Telegraphische Depeschen.

München, 20. Februar. Todt Emmerling und Maier aus München, Christ aus Bamberg, Schnezer aus Bruck, Heßbacher aus Aschaffenburg, Kraus aus Ulm, Einhart aus Konstanz, Goerke aus Berlin und Gisecke aus Altona, hoffnungslos Bechthold aus Tyrol und Guttermann aus Ulm, Spring aus Libau in Kurland wird gerettet werden. Unglück entstand, weil Goerke mit Aermel in offen brennendes Licht gerieth, Emmerling wollte retten, stand selbst in Flammen und starb zuerst. Das Eskimokostüm des Künstlerfestes bestand aus Werg, Flachs, Wolle. Wenn die Koulissen gebrannt hätten, Festlokal 1400 Anwesende hoffnungslos verloren gewesen. Ganze Feuerepisode kaum zwei Minuten gedauert. Die baierischen Prinzen hatten kurz vorher den Saal verlassen. Photograph Mayer von hier verheirathet, Vater von fünf Kindern, mehrere todte junge Leute. Christ und Einhardt Klassenpreise der akademischen Bildhauerschule gewonnen. Dienstag festliches Begräbniß.

Paris, 19. Februar. Die neue Budget-Kommission, wiederum die monarchische Minorität vollständig ausschließend, zählt unter 33 Mitgliedern nur 10 neue, im Ganzen 3 von der äußersten Linken, 18 von der Union republicaine, 10 von der Linken, 2 vom linken Centrum. Die Majorität ist also absolut in den Händen der Gambettisten.

Der neue spanische Botschafter Herzog Fernan Nunez wird Anfang März hier erwartet.

London, 20. Februar. Nach einem Telegramm des Reuter'schen Bureaus aus Durban von gestern werden die englischen Truppen bei dem Prospektberge konzentrirt zu einem Angriffe auf Laengsneck, wohin sich die Boers in großen Massen zusammenziehen. Letztere sollen entschlossen sein, bis auf's Aeußerste Widerstand zu leisten. Man erwartet dort eine Entscheidungsschlacht.

Petersburg, 20. Februar. Das „Journal de St. Petersbourg“ widerlegt die Behauptung der Pester Korrespondenz, daß der österreichisch-ungarische Botschafter, Graf Kalnoky, das ganze Jahr auf eine solenne Audienz beim Kaiser vergeblich gewartet habe, und weist darauf hin, daß Graf Kalnoky, welcher vor einem Jahre nach Petersburg kam, um den erkrankten Baron von Langenau zu ersetzen, sich sofort dem Kaiser vorgestellt habe und von allen Mitgliedern der kaiserlichen Familie empfangen worden sei.